

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestr. 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Lübeck bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Nr. 869.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. Dezember.

Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei S. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

1879.

## Zur gesälligen Beachtung.

Bei der fortanernd steigenden Auflage unserer Zeitung sind wir außer Stande, die Gesamttafage des Abendblattes, wenn dasselbe sowohl die Berliner Produkte als die Bonds-Course enthalten soll, bis 5 Uhr Abends an sämtliche Distributionsstellen der Stadt Posen zu expediren, da bekanntlich die Bonds-Course frühestens um 5½ Uhr — der Regel nach aber erst nach 3 Uhr von Berlin bezeichnet werden. Um nun möglichst allen Wünschen gerecht zu werden, wird von jetzt ab die halbe Stadt-Auflage ohne die leichten Bondsbezeichnungen, die zweite Hälfte aber alle Schlussbezeichnungen enthalten und um 5 Uhr Abends ausgegeben werden. Diejenigen Abonnenten, welche beide Course wünschen, sollen dies bei der betreffenden Ausgabestelle gefällig zu erkennen geben.

Expedition der Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 10. Dezember. Dem Oberlehrer Albert Pfeiffer an der St. Petrischule zu Danzig, und dem Oberlehrer Johann Gustav Cuno am Gymnasium zu Graudenz ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der Tierarzt Wilhelm Andreas Kobel zu Wolfsmarsen ist zum Kommissarischen Kreis-Tierarztes des Kreises Wolfsberg ernannt worden.

## Vom Landtage.

## 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Dez. 11 Uhr. Am Ministerialthe: v. Kameke, Manbach, Bitter und mehrere Kommissarien.

Die zweite Beratung des Gefebentwurts, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat wird fortgesetzt.

S 2 ermächtigt die Staatsregierung, die Aktien der Berlin-Stettiner, der Magdeburg-Halberstädter (A. B. und C.) und der Köln-Mindener Eisenbahnsgesellschaft in 4prozentigen Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 359,370,000 Mk. und 4prozentige Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 10,357,500 Mark umzutauschen, sowie 8,621,370 Mk. Kaufpreis für die Hannover-Altenbekener Bahn und 1,170,000 Mk. Zugabzahlung bei Abschmelzung der Köln-Mindener Aktien durch Anleihen aufzubringen.

S 3 ermächtigt die Staatsregierung bis zu 55,258,800 M. Staatschuldverschreibungen auszugeben, um die den zu erwerbenden Bahnen konzessionierten Bauten, für die bereits Prioritätsanleihen genehmigt sind, auszuführen.

Beide Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

S 4 lautet: „Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Auslösung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Eisenbahnsgesellschaften nach Maßgabe der im § 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im § 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaften zum Betrage von 737,114,700 Mark, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung beziehungsweise zum Umtausche gegen Staatschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Staatschuldverschreibungen aufzubringen.“ (Die gesetzten Worte sind von der Kommission hinzugefügt worden.)

Abg. v. Ludwig beantragt, die Worte: „Hannover-Altenbekener“ im Anfang des S 4 zu streichen.

Referent Abg. v. Hamacher: Während nach der Übersicht über die auf den anstehenden Eisenbahnen lastenden Obligationen dieselben 712,833,300 M. betragen, wird in diesem Paragraphen deren Gesamthöhe auf 737,114,700 M. berechnet. Diese Differenz ist in der Kommission übersehen worden und ich möchte die Regierung um Klärstellung derselben bitten.

Kommissarius Geh. Rath Breßfeld: Die Summe von 737,114,700 M. ist in der Weise berechnet, daß darunter der Gesamtbetrag der bewilligten Anleihen zu verstecken ist, einschließlich des Betrages, der von den Gesellschaften noch nicht emittiert ist, dagegen ausschließlich des amortisierten Betrages.

Abg. Richter: Wir kommen hier zu einem Theile der Vorlage, der nicht mehr eisenbahnpolitischer, sondern finanzpolitischer Natur ist. Welche Stellung man auch zu dem § 1 einnimmt, bei § 4 liegt die Sache anders, da der § 4 für die Verstaatlichung nicht maßgebend ist. Es handelt sich um zwei Vollmachten; einmal um die Bahn, die formale Liquidation der betreffenden Gesellschaften herbeizuführen, dann um die Bahn, eine Reduzierung der Prioritätsschuld von 737 Millionen herbeizuführen. Alle wesentlichen Vorteile der Verstaatlichung werden durch die §§ 1 und 2 erreicht, welche dem Staat den Betrieb der Bahnen auf ewige Zeiten übertragen und die Umwandlung der Aktien in Staatschuldverschreibungen gestatten, so daß die Regierung in den Aktienbesitz — mit wenigen Ausnahmen — gelangt. Wenn eine formale Liquidation nicht erfolgt, bleibt die Firma der Gesellschaft bestehen, die Regierung muß die Substanz erhalten, was sie auch ohnehin zu thun verpflichtet ist. Tritt die formale Liquidation ein, so ändert die Prioritätsschuld ihren Charakter, die Gläubiger sind dann nach meiner Ansicht zur Kündigung berechtigt. Da die formale Liquidation den Charakter der Prioritäten ändert, so ist der Vorteil der Liquidation nur ein minimaler. Darum kann ich diesen Paragraphen mit den beiden Bahnmaßen nicht annehmen. Schon die Umwandlung der ca. 400 Millionen M. Aktien in Schuldverschreibungen in kurzer Frist ist finanziell bedenklich und die Kommission hat sich dazu nur im Interesse der Verstaatlichung entschlossen. Jetzt noch weiter zu geben und die 737 Millionen Prioritäten aus ihrer gegenwärtigen Kreditverhältnisse herauszunehmen, würde man nur als leichtfertig und thöricht bezeichnen können. Wenn ich aber der Regierung nicht zutraue, daß sie an der Prioritätsschuld röhren werde, ehe sich die Umwandlung der Aktien vollzogen, so habe ich keine Veranlassung, eine solche Bahn zu ertheilen. Man kann nicht behaupten, daß die

Prioritätsgläubiger dieselben bleiben werden, wenn das Papier in Staat papier umgewandelt wird; welche Wirkung diese Umwandlung auf den Kreditmarkt haben wird, kann Niemand voraussehen. Ich meine, diese Umwandlung muß unterbleiben, bis die der Aktien sich vollzogen hat. Deshalb hat die Bahn für die nächste Zeit keinen praktischen Werth. Wäre es möglich, die Umwandlung bald vorzunehmen, so will ich sie der Regierung nicht allein überlassen, sondern der Landtag muß dabei sein und die Bedingungen festsetzen. Man sucht nach Garantien, man will eine Amortisation herstellen. Lage es nicht näher, die bei den Eisenbahnprioritäten schon bestehende Amortisation wenigstens für die nächste Zeit beizubehalten und ohne Brotum des Landtages nicht aufzugeben? Jetzt müssen die Prioritäten mit einem halben Prozent amortisiert werden, während hier der Regierung die Bahn ertheilt werden soll, Staatschuldverschreibungen mit und ohne Amortisationspflicht auszugeben. Wenn die Regierung Papiere mit Amortisationspflicht dafür giebt, so ist das eine dauernde Belastung des Staates, über die wir doch mit sprechen müssen. Es fragt sich weiter, ob die Amortisation ½ oder 1 Prozent betragen, durch Anläufe oder Ausloosung vorgenommen werden soll, und darüber sollte doch der Landtag beschließen. An der Umwandlung der Prioritäten in Staatspapiere hat der Staat nur dann ein Interesse, wenn er sich zugleich der Amortisationspflicht entledigt; denn durch die Umwandlung erhöht der Staat die Prioritäten um 1—2 Proz. im Werth auf Kosten des Staatskredits, wozu der Staat keine Veranlassung hat. Außerdem würde die Ausgabe von 737,000,000 Ronsols die Course derselben drücken, wenn später für andere Zwecke welche auszugeben wären. Offenbart man die Umwandlung der Prioritäten in Ronsols, so wird eine Minorität davon vielleicht nicht Gebrauch machen; auf diese würde die ganze Amortisation übergehen; es konkurriren dann weniger Prioritäten um die Ausloosung, und die letzten werden keine Neigung zum Umtausch haben, da sie ja bald al pari ausgelöst werden. Will der Staat aber alle Prioritäten, die er eingetauscht hat, behalten und mit den nicht eingetauschten ausloosen lassen, so müßten doch Kautelen geschaffen werden, wie beim Konsolidationsgesetz, daß die eingetauschten nicht wieder ausgegeben werden können. Von einer solchen Kautel ist hier nicht die Rede. Nun ist hier auch die Bahn zur Kündigung, d. h. zur Einlösung der Prioritäten al pari gegeben. Steht der Kurs unter Par, so würde dies eine Ausgabebewilligung sein, die man wohl für ein Jahr, aber nicht auf lange Zeit machen kann; darin liegt eine Verleistung des Staatsrechtes, daß die Einnahmen und Ausgaben für jedes Jahr seitgesezt werden sollen. Es handelt sich dabei auch gar nicht um das Vertrauen zu einem Minister, denn es wird eine Bahn ertheilt, die vielleicht erst in 20 oder 30 Jahren benutzt wird, wo Derselben, welche die Bahn ertheilt haben, vielleicht nicht mehr im Hause sitzen und ein ganz anderes komponirtes Ministerium vorhanden ist.

Abg. v. Wedell-Malchow: Nach der Ansicht des Abg. Richter sind die Prioritätsgläubiger berechtigt zu kündigen. Ich halte das mit der Majorität der Kommission für sehr zweifelhaft; gleichwohl mußte diese Eventualität bei der Finanzoperation ins Auge gefaßt werden. Will man einmal diese Operation machen, dann muß man auch zum Staatsministerium und seiner möglichst guten und vortheilhaftesten Ausführung derselben Vertrauen haben. Ich fürchte, daß, wenn die Frage der Detailausführung des finanziellen Arrangements in das Haus hineingeworfen würde, das Interesse des Staates darunter leiden und die Börse spekulativ sich sofort den verschiedenen, hier zur Geltung kommenden Strömungen bemächtigen würde. Die einzelnen Verträge sind so vorsichtig abgesetzt, daß die Regierung sehr wohl in der Lage sein wird, die Operation ohne Schaden für den Staat und seine Finanzen durchzuführen. Im Anfang bis der Umtausch in Frage kommt, werden Zinsen und Renten weiter gezahlt. Sodann kommt die Frage in Fluß, wie wir den Prioritäten gegenüberstehen. Diese Frage wird als eine juristische vielleicht durch den obersten Gerichtshof seztustellen sein. Was der Abgeordnete Richter von den Gefahren der Konvertirung sagt, paßt nur auf die 4prozentigen, nicht auf die 4½prozentigen Prioritäten. Wenn er meinte, die Angelegenheit könne sich über 20 Jahre hinziehen, so halte ich das in unserem raschelenden 19. Jahrhundert für gar nicht wahrscheinlich. Liegt es doch im Interesse der Finanz- und allgemeinen Staatsverwaltung, die Sache nicht allzu lange hinzuziehen.

Kommissar Geh. Rath Möttiger: Der Abg. Richter hat ganz richtig hervorgehoben, daß die Regierung im § 4 zweierlei Vollmachten begebt. Gegen die erste, die formelle Ablösung der Gesellschaften, hat er keine wesentlichen Bedenken gehabt, seine Bedenken richten sich aber gegen die zweite, die Verminderung der Anleihe schuld. Zunächst nimmt er zwei Fälle an, die zur Verminderung der Anleihe schuld führen könnten, und zwar erstens den der Herbeiführung der Liquidation. Hier stehen wir nach Ansicht der Majorität der Kommission und der Regierung vor der von verschiedenen Seiten und auch durch Oberhandelsgerichtserkenntnis verneinten Frage, ob den Inhabern der Prioritätsobligationen im Falle der Liquidation ein Kündigungsrecht zusteht. Ist also die Frage bei der Liquidation zu verneinen, so kommt der zweite Fall zur Erwähnung, der der Konvertirung. Die von der Staatsregierung vorsunehmende Konvertirung kann sich selbstverständlich nur auf die 4 oder 4½prozentigen Prioritätsobligationen beziehen. Daher darf auch nicht von 737 Millionen gesprochen werden, sondern nur von 467 Millionen; denn so beläuft sich der Betrag der 4½ und 5prozentigen Obligationen. Hier ist Herr Richter wieder von dem unbestreitbaren Befürworter ausgegangen, eine solche Konvertirung könne zweckmäßig nur nach dem jeweiligen Kurs vorgenommen werden. Auf diesem Standpunkt steht die Staatsregierung vollkommen, und darum hält sie es im Interesse einer entsprechenden Finanzverwaltung für ihre Pflicht, eine so weitgehende Bahn zu verlangen, wie sie im § 4 Absatz 2 ausgesprochen wird. Über der Zustimmung Ihrerseits könnten Wochen, ja Monate vergehen, die Situation hätte sich geändert und der geeignete Zeitpunkt zum Handeln wäre verringert. Schließlich sagte der Abg. Richter, daß die Amortisation überhaupt beeinträchtigt würde. Ich möchte aber die Majorität des Hauses daran erinnern, daß in den Vorschlägen wegen der finanziellen Garantien die Frage der Amortisation überbaupt geregelt worden ist, eine Amortisation der Eisenbahnsschulden also auch später stattfinden wird.

Abg. Reichenberger (Olpe): Die Möglichkeit, die über 4prozentigen Papiere in 4½prozentige zu konvertieren, war für die Mehrheit der Kommission, zu der ich nicht gehörte, entscheidend bei der Billigung des Breites. Die Regierung muß also in Konsequenz des Majoritätsbeschlußes, den den Anlauf genehmigt hat, zu dieser Konvertirung ermächtigt werden. Die Frage, ob die Inhaber der unter 4prozentigen Papiere durch die Liquidation ein Recht zur Kündigung

Anerkennung 20 Pf. die schwäbische Zeitung oder deren Raum, Rätsel verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

erhalten, war mir selbst sehr zweifelhaft; die Mehrheit der Kommission verneinte dies. Eine ausreichende Beurteilung gewährt mir aber das Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts, nach welchem durch die Liquidation einer Aktiengesellschaft die befristeten Forderungen derselben nicht ohne weiteres fällig werden, sofern nicht die Sicherheit der Gläubiger gemindert ist; dazu kommt für Preußen noch der Umstand, daß nach dem Gesetz vom 3. November 1838 für den Fall, daß der Staat von seinem Rechte, die Eisenbahnen zu expropriieren, Gebrauch macht, die Schulden der Eisenbahnen auf den Staat übergehen. Der Übergang auf den Staat war also für die Prioritätsinhaber nichts ganz Unerwartetes.

Abg. v. Kauhaupt: Der Abg. Richter hat diesmal so scheinbar gesprochen, wie nie; er will die Verstaatlichung der Bahnen überhaupt verzögern; deshalb soll der Staat vorläufig nur Befehl der Bahnen bleibend sein Recht, das Eigentum zu erwerben, in's Ungewisse gestellt werden, damit eine spätere Majorität dem Staat dieses Recht entziehe. Das wäre aber ein Unrecht gegen die Gesellschaften und für uns, die wir die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchführen wollen, nicht annehmbar.

Finanzminister Bitter: Mein Herr Kommissar hat bereits angekündigt, daß die Frage der Verantwortlichkeit für die großen finanziellen Operationen, die nach diesem 24 in Aussicht stehen, von mir einer sehr ernst und sorgfältigen Erwägung unterworfen werden ist. Ich bin zu dem Entschluß gekommen, daß es absolut nicht im Interesse der Regierung d. h. des Landes liegt, wenn die Finanzverwaltung an ein Brotum des Hauses gebunden wird. Darin liegt, wenn Sie wollen, eine Vertrauensfrage, nicht für meine Person, sondern für die Regierung. Aber diese Verantwortlichkeit ist im Interesse der ganzen Operation und des Landes so nothwendig, daß sie nicht von der Hand gewiesen werden kann, und die Regierung die Konsequenzen dieses Beschlusses auf sich nehmen muß. Der § 5 limitiert die Bahn erheblich, indem er die Regierung verpflichtet, diese Verantwortung, wie es die Staatsverhältnisse bedingen, von Jahr zu Jahr klar zu legen und Ihnen ein Urtheil darüber zu verschaffen, wie sie ihren Pflichten nachkommt.

Abg. v. Ludwigs: Das Bild der Hannover-Altenbekener Bahn ist oft genug gezeichnet; wir Lust hatte, es sich genauer anzusehen, der konnte das seit Jahren. Ich habe beantragt, diese Bahn zu streichen, um die Hand der von mir hochverehrten Regierung möglichst von unsauberen Dingen fernzuhalten und um mein geistiges Brotum zu erhalten. Ich stehe vollständig auf dem Boden des Staatsbahnsystems; der Staat kann die Hinterländer nicht mit Bahnen versiehen, wenn ihm die Privatgesellschaften alle guten wegnehmen; da mir aber gestern bei der Generalabstimmung das Bouquet mit Blumen vermontet dargereicht wurde, so hatte ich keine Lust, die Sache mit allen Unhäuerfesten annehmen. Wir stehen hier vor dem letzten Auf der Erfahrung von Hannover-Altenbekener. Es ist bekannt, welche großen Geldmächte von Anfang an ihren unheilvollen Einfluß bei dieser Bahn im Spiel hatten; namentlich, als es sich darum handelte, die ungaranten Prioritäten in den Invalidenfonds zu bugen. Auch der gut rechnende Abg. Richter gab damals, als die Papiere nicht verkaufen konnten, der Regierung das Vertrauensvotum ab, als wenn diese Anlagen äußerst sicher wären. Jetzt ist die Bahn nicht im Stande gewesen, die Zinsen herauszuwirksamen, so daß es nicht mehr zu bezweisen ist, daß der Reichsantragspräsident Delbrück die Sache nicht nur absolut ungeschickt, sondern arch sehr unkling gemacht hat. Die ganze Idee der Reichseisenbahnen und des Erwerbes der Privatbahnen ist dem Reichsantragspräsidenten von den großen Geldmächten apportiert worden und die ganze Sache sei ihm angelegt. Der Geh. Rath Scheele gab seine Stellung mit 60,000 Thalern in der Diskont-Gesellschaft auf, um in das Reichseisenbahnamt mit 5000 Thalern zu treten; man hielt dies für sehr patriotisch. Hier setzte er die Erhöhung des Tarifs um 15 oder 20 Prozent durch, eine recht hübsche Sache für Alle, welche später ihre Aktien und Prioritäten dem Staat anzuhängen suchten. Als er dieses Werk vollendet hatte, soll er sich wieder zur Diskontgesellschaft begaben haben. Bedenkt man, wie weit die Sozialdemokratie um sich gegriffen hat, und wie viel dazu das Misstrauen beigetragen hat, daß alle diese Operationen der sogenannten guten Gesellschaft in das Volk hineingetragen haben, so müssen alle derselben, die nach den guten alten Traditionen unter allen Umständen ihre Hand von unsauberen Dingen fern halten, meinen Antrag annehmen.

Abg. Köderath: Ich werde gegen den § 4 stimmen, weil die Inhaber der über 4prozentigen Prioritäten, die jetzt sämtlich über Par stehen, dadurch zur Konvertirung, d. h. zur Kleidung eines Verlustes genötigt werden.

Abg. Grumbrecht: Ich habe mich nie mit schmutzigen Dingen abgegeben, habe auch kein Interesse an der Hannover-Altenbekener Bahn; aber ich kenne ihre Verhältnisse näher und weiß, daß dort nichts vorgekommen ist, was die beleidigende Bezeichnung in der Rede des Abg. Ludwig verdient. Die Erwerbung dieser Aktien brachte dem Invalidenfonds den größten Vorteil, denn er kann sie höher begeben, als er sie gekauft hat, und bekommt sie später amortisiert. Ich beantrage die beiden Absätze des Paragraphen getrennt abzustimmen.

Minister Manbach bemerkte gegenüber dem Abg. Köderath, daß durch die Konvertirung den Prioritätsinhabern keine Unrecht geschehe, da den Gesellschaften selbst das Recht der Kündigung und stärkeren Amortisation zustehe und sie hierzu auch zum Zwecke einer Konvertirung und Erzielung eines niedrigeren Zinses schon theilweise Gebrauch gemacht hätten.

Abg. Richter: Der Abg. v. Ludwig bemerkte, es sei doch jetzt aller Welt klar, daß Delbrück, dem auch ich in der Sache ein Vertrauensvotum gegeben, durch den Ankauf der Obligationen, u. A. der Hannover-Altenbekener Bahn ein unverantwortlich schlechtes Geschäft gemacht habe. Er vergißt aber, daß die Verpflichtung der Magdeburg-Halberstädter für die Zinsen der Hannover-Altenbekener Prioritäten aufzukommen schon damals bestand, als sie gekauft wurden. Die im Invalidenfonds liegenden Papiere haben heute einen höheren Coursetwert als zur Zeit ihrer Beschaffung. Es freut mich öffentlich klar zu stellen, wie richtig Delbrück bei jenen Anlagen operiert hat. Eine ganz andere Frage ist die nach dem reellen Werth der Hannover-Altenbekener Aktien und ob er dem Preise entspricht, gegen den sie nach dem gestrigen Beschuß ausgetauscht werden sollen. Herr von Rauchhaupt erwähnte ich, daß Freunde und Gegner der Verstaatlichung der Eisenbahnen um die Sache kämpfen, nicht um das Wort. Die Verstaatlichung wird durch die gestrigen Beschlüsse erreicht, unabhängig von dem § 4. Nicht erreicht wird durch diesen Paragraphen, daß die Firma dieser Gesellschaften gelöst wird, das das Wort „Staatsbahn“ hier vollständig zur Anwendung kommt. Vor 25 Jahren wurde die

Niederschlesisch-Märkische angekauft und noch heute finden wir im Coesblatt ihre Prioritäten und Stammaktien, der Umtausch ist nicht vollständig vollzogen. Dasselbe gilt von den Prioritäten der Bahn Mühlberg-Hamm, auch Tannuspapiere werden noch vom Staate verzinst. Und doch wird Niemand leugnen, daß diese Bahnen in der That verstaatlicht sind. Der Herr Kommissar hat gesagt, die Mehrheit des Hauses steht mit der Staatsregierung auf dem Standpunkte, daß die Liquidation kein Rücksichtungsrecht gebe. Die Meinung der Majorität darüber ist ganz gleichgültig, über diese Frage entscheidet das Gericht und ich denke, die Regierung wird die Liquidation nicht eher herbeiführen, ehe nicht durch einen Prozeß eine gewisse konstante Praxis in dieser Richtung festgestellt ist. Wie weit der landwirtschaftliche, der Hypothekarkredit von den Kreditwellen berührt wird, kann man noch nicht sagen. Tritt an die Stelle der Prioritäten ein vornehmeres Papier, so kann es ein erheblicher Konkurrent des Hypothekarkredits bei sicherer Anlagen werden. Warum beschränkt man die Vollmacht nicht auf die 4% prozentigen Prioritäten? Warum hat man damit solche Eile, da doch diese Frage mit den Verträgen nicht in Verbindung steht? Die Vollmacht kann ja in einem späteren Geiste in einer viel präziseren und korrekteren Fassung erhoben werden. Nun sollen wir ein gutes Geschäft mit dem Umtausch der 4% prozentigen Papiere machen. Bei 4% prozentigen würde ich da bei einer geringen Summe gelten lassen. Aber ist denn die Möglichkeit vorhanden, 4% prozentige Papiere durch Liquidierung in 4% prozentige zu konvertieren? Nein, denn 4% prozentige Staatspapiere sind nur zu 95 und 96 unterzubringen. Wenn dann gesagt ist, man müsse der Regierung allgemeine Vollmacht geben, weil sonst die Börse etwas erfahren könnte, so bemerke ich, daß beim Konkordanzgefecht kein Mensch dieser Ansicht war. Von dem Standpunkte aus dürfte man ja über Eisenbahnvorlagen im Einzelnen nicht beschließen, weil sonst eine Grundstücksspekulation hervorgerufen werden könnte. Mit solchen Argumenten hebt man den Parlamentarismus überhaupt auf. Wenn man glaubt, der Regierung die ganze Verantwortlichkeit aufzulegen zu können, dann braucht man keine Volksvertretung, denn ist der Absolutismus viel richtiger. Wer die bisherige Stellung der Landesvertretung in diesen Dingen wahren will, kann diese Blankovollmacht ohne Spezialisierung nicht geben. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich habe die Abstimmung über diesen Paragraphen nicht für eine notwendige Konsequenz der Abstimmung über § 1; es fragt sich, wie man zu verfahren hat, wenn die Verstaatlichung einmal beschlossen ist. Ich werde für den ersten Absatz stimmen, um klar zu legen, daß ich nicht bei diesem Paragraphen auf eine verdeckte Weise ein abgegebenes Votum des Hauses restriktivieren will; ich werde aber gegen den zweiten Absatz stimmen; die Regierung hat sich über ihre Absichten nicht klar genug ausgesprochen. Der Minister Maybach bemerkte mit Recht, daß die Gesellschaften auch das Recht haben, die Prioritäten zu kündigen; aber sie haben nicht die Mittel, um so schnell vorzugehen wie die Regierung, die Prioritätengläubiger werden also durch die Konvertierung thatfächlich geschädigt. Die ganze Operation bringt so viel Geld in das Publizum, daß ihre Wirkungen unübersehbar sind; wir wollen nicht, daß eine zweite Milliardenhereinbreche. Es ist sehr bedauerlich, daß immer die Vertrauensfrage gestellt wird; wir haben nur im Interesse des Landes zu stimmen, mögen dann die Leute glauben, daß wir Vertrauen haben oder nicht. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Hammacher: Wenn die Regierung die Liquidation eintragen läßt, so muß sie jedenfalls gewichtig sein, daß die Prioritäten fällig werden. Ob die Fälligkeit eintritt, werden die Gerichte zu entscheiden haben; es wäre weder praktisch noch der Würde entsprechend, wenn der Staat sich erst auf Probevorgänge einlassen sollte. Er kann darüber den richtigen Zeitpunkt der Liquidation versäumen. Die Regierung muß deshalb zuvor die Konvertierung der Prioritäten versuchen, und diese wird ihr voraussichtlich bei dem größten Theil gelingen, da die Inhaber dieser Papiere den Besitz seines Renten wünschen.

Bei der Abstimmung wird der Absatz 1 des § 4 nach Ablehnung des Amendements v. Ludwig, sodann der Absatz 2 in namentlicher Abstimmung mit 227 gegen 167 Stimmen genehmigt. (Die gestrige namentliche Abstimmung über § 1 wies 226 Stimmen für die Vorlage, 155 gegen dieselbe nach. Mit der Minorität stimmten heute auch Miguel und Grumbrecht.) Mit großer Majorität wird darauf der § 4 im Ganzen angenommen.

Die §§ 5 und 6 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 7 bestimmt, daß zur Veräußerung der jetzt angekauften Bahnen die Zustimmung des Landtages erforderlich ist.

Abg. Meyer (Breslau) beantragt hierzu folgenden Zusatz: Wenn der Staat die aus den abgeschlossenen Verträgen für ihn hergehenden Rechte und Verpflichtungen ganz oder theilweise an das Reich überträgt, so ist dabei zu verabreden, daß die preußischen Landesgesetzgebung über die Herausziehung der Eisenbahnen und Eisenbahnbeamten zu den Gemeindeabgaben auch für das Reich als bindend anerkannt wird.

Referent Hammacher beruft sich auf die in der Kommission abgegebene Erklärung der Regierung, wonach jede Änderung in der Substanz dieser Bahnen, soweit es sich nicht um bloße Verwaltungsmasregeln handele, der Zustimmung des Landtages bedarf. Eine solche Änderung in der Substanz sei nach ihrer Auffassung auch die Übertragung des Betriebes auf das Reich. Er wünscht eine Wiederholung dieser Erklärung der Regierung im Hause. Nach Abgabe derselben falle jede Veranlassung zu dem Antrage Meyer fort, da bei der Beurtheilung der Übertragung der Bahnen an das Reich auch die darin präzisierte Bedingung vom Hause erörtert werden könne.

Minister Maybach: Ich beziehe mich auf meine gestrige Erklärung, daß nach Ansicht der Staatsregierung die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der ausdrücklichen Zustimmung des Landtages bedarf.

Abg. Meyer (Breslau): Der Gedanke, daß die Übertragung dieser Bahnen an das Reich die Steuerverhältnisse der Kommunen schädigen könne, hat in diesen Kreisen lebhafte Besorgniß erzeugt. Die Kommission beweist, ob Preußen zum Erlaß einer solchen gesetzlichen Bestimmung kompetent sei, hat aber schon den Gedanken einer solchen Kautel, wie sie mein Antrag enthält. Zudem war eine Discrepanz des Ausdrucks zwischen den Verträgen und dem Gesetze vorhanden, dieselbe ist ebenso wie die von mir bezeichneten Besorgnisse der Kommunen zur Zeit durch die Erklärung des Ministers bestätigt und ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Abg. v. Wedell-Malchow: Ich wünsche nicht, daß die Frage der Reichseisenbahnen so nebenbei erörtert wird und bedaure auch, daß das gestern von dem Abg. v. Rauchhaupt und v. Minnigerode geschehen ist. Ich und die meisten Konservativen, welche 1876 für das Gesetz wegen Übertragung der Staatsbahnen an das Reich gestimmt haben, wir wollen uns vollständige Altlastsfreiheit für die Zukunft erhalten. Wir glauben auch heute noch, daß die technischen Aufgaben der Eisenbahnen am besten durch das Reich zu lösen sind, obwohl wir uns nicht verhehlen, daß diesem Projekte mancherlei politische und andere Bedenken entgegenstehen.

Abg. Richter: Ich habe allerdings schon 1876 den Eindruck gehabt, daß damals die Konservativen unter Führung des Vorredners nicht nothgedrungen, sondern aus Überzeugung für das Reichseisenbahnprojekt stimmten und habe das auch gestern hervorgehoben. Es steht also fest, daß in der Reichseisenbahnfrage nicht nur die Konservativen und Freikonservativen, sondern auch die Konservativen unter sich verschiedener Ansicht sind. Die alte Richtung unter Herrn v. Wedell-Malchow ist für das Reichseisenbahnprojekt, die neue unter Herrn v. Rauchhaupt beginnt sich mit dem preußischen Staatsbahnsystem. Aber selbst die so eingeschränkte gestrige Erklärung des Abg. v. Rauchhaupt hat für die Gegner des Reichseisenbahnprojektes doch noch einen gewissen Werth. Wenn sie sich deckt mit der Ansicht eines Theils der Konservativen im Reichstage, dann ist bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Erschließung der Stimmung für das Reichs-

Eisenbahnprojekt gar keine Aussicht mehr vorhanden, für dasselbe eine Mehrheit im Reichstage zu erlangen.

Abg. Windthorst: Ich fasse die Erklärung des Abg. v. Wedell-Malchow nicht so pessimistisch auf wie der Vorredner. Er wollte nur sich Aktionsfreiheit vorbehalten und verkannte die gewichtigen entgegensehenden Bedenken nicht. Ich freue mich, daß diese Erklärungen fest provoziert sind, jedenfalls dienen sie dazu, daß man nicht aus den Annahmen dieser Vorlage das Fazit ziehen kann, das Haus habe sich damit für das Projekt der Reichsbahnen entschieden. Ich habe an den Minister noch eine Bitte: Ein großer Theil der Bedenken gegen die Staatsbahnen würde nachstan mich gerichteten zahlreichen Mitteilungen in den westlichen Provinzen durch eine Erklärung des Ministers belegt werden, daß er nicht beabsichtige, die Unterbeamten dieser Privatbahnen durch Versetzung aus ihrer Heimat materiell in benachteiligen, und daß er auch in Zukunft die Unterbeamten für diese Bahnen aus den dortigen Landeskindern vorzugsweise wählen mölle.

Minister Maybach: So lange diese Unterbeamten Beamten der Gesellschaft sind, können sie auch nur in derselben Weise versetzt werden, wie dieses Seitens der Gesellschaft gelehren konnte. Sobald sie in den Staatsdienst übergehen, werden die Beamten nur auf eigenen Wunsch oder im zwingenden Interesse des Dienstes versetzt. Ich werde auch nach Übernahme dieser Bahnen in den Staatsbesitz nach diesen Grundsätzen handeln und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Beamten jede mögliche Rücksicht nehmen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. Windthorst: Diese Besorgniß hat die Regierung durch die Kläreln dieser Verträge veranlaßt, welche sich auch unsere Verbündeten im Reiche merken werden. Man hat ja allerlei Mittel, die Herren in Sachsen, Württemberg, Bayern und Bad n auf etwas andere Gedanken zu bringen. Ich danke dem Minister für seine Erklärung, betreffend die Unterbeamten und bitte, daß er darin das Wort „zwingende“ doppelt unterstreicht. Daß es off ihres Rekrutierungsbezirkes war eine so präzise Erklärung nicht möglich, ich hoffe aber, daß er in seinem Ministerium in dieser Beziehung eine meinen Wünschen entsprechende Tradition einführen wird.

§ 7 wird angenommen. § 7a der Kommissionsbeschluß bestimmt, daß bis zum Erlass des Kommunalsteuergesetzes durch die Verstaatlichung der Bahnen an ihrer Kommunalsteuerpflicht nichts geändert werden soll.

Abg. Grumbrecht beantragt hierzu einen Zusatz, welcher beweist, daß auch nach Erlass des Kommunalsteuergesetzes eine niedrigere Kommunalsteuer der Bahnen als jetzt nicht zulässig sein soll, wohl aber nach Abgabe des Reinertrages eine höhere.

Regierungskommissar Geh. Rath N a m u n d bekämpft diesen Antrag, weil es sich nicht empfiehlt, der kommenden Gesetzgebung zu präjudizieren und weil mit Annahme dieses Antrages die gefahrene Vortheile der Verstaatlichung verloren gingen.

Abg. Röderath ist dem Abg. Grumbrecht für seinen Antrag dankbar, glaubt aber nicht, daß die Sache sich hier und in der von Grumbrecht angeregten Form regeln läßt, sieht vielmehr die richtige Stelle zur Regelung dieser Materie in der Kommission für das Gemeindesteuergesetz. Diese werde alle Veranlassung haben, das Steuerprivilegium der Staatsbeamten zu befeißen, denn die Grundlage für dieses Privilegium, die Annahme, daß die Einschätzungscommission den Privaten gegenüber nicht das volle Einkommen zu treffen in der Lage sei, sei völlig verschwunden. Wenn aber die nach Verstaatlichung der Bahnen aus Privat- in Staatsbeamten verwandelten 70,000 Mann nach dem bisher bei Beamten gültigen Grundsatz der Besteuerung des halben Einkommens veranlagt würden, würden die Einnahmen der Kommunen sich noch weit mehr vermindern, als dies bisher der Fall gewesen.

Abg. Graf Winsingerode glaubt, daß aus dem Maß von Lasten, das bisher von den Eisenbahn-Gesellschaften getragen worden ist, keinerlei Folgerung zu ziehen sei auf die neue Art und Weise des Gemeinchein zur Besteuerung für den Zeitpunkt, wo die Gesellschaften Staatsinstitute werden.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich bin der Ansicht, daß die Fortsetzung der Kommission den Zweck nicht erreicht, um dessentwillen sie diesen Paragraphen eingeföhren hat. Die Kommission wollte die Kommunen vor dem jähren Wechsel ihrer Verhältnisse durch die Verstaatlichung der Bahnen schützen und sucht dies zu erreichen durch die Bestimmung, daß die Kommunalsteuer erhöht werden sollen nach dem bisher maßgebend gewesenen Gesetz. Der Staat finanziert aber die Bahnen ganz anders als die Privatgesellschaften, daher ist auch der Steuererfall ein ganz anderer. Man verweist uns hier auf die Arbeiten der Gemeindesteuer-Kommission, der es bisher leider nicht gelungen ist, vom Herrn Minister oder seinem Kommissar eine Erklärung zu erzielen, die unseren Wünschen entgegen käme und uns die Aussicht auf eine Möglichkeit eröffnete, unter der die Staatseisenbahnen in Zukunft den Kommunen überhaupt noch einen Steuerertrag abwerfen.

Abg. Grumbrecht hält es nach den Auslassungen der Vorredner für zweckmäßig, seinen Antrag zurückzuziehen und will versuchen, seine Abstimmung in der Gemeindesteuer-Kommission zu erreichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 8a nebst Ueberchrift wird genehmigt und das Haus steht nunmehr vor der Diskussion der Resolutionen (Garantien). Ein Antrag auf Vertagung findet eine zweifelhafte Aufnahme und die Diskussion soll beginnen. Durch den Abgeordneten Windthorst wird aber eine Formfrage von Bedeutung für den vorliegenden Fall und als Präzedent für die Zukunft angeregt, die zuvor erledigt werden muß. Er nimmt nämlich für die Resolutionen eine zweimalige Abstimmung in Anpruch, da sie an Wichtigkeit dem Gesetzentwurf, der eine dreimalige Lesung zu passiren hat, kaum nachstehe.

Mit der Geschäftsordnung ist die Erfüllung dieses Wunsches unverträglich und eine Geneigtheit von ihr im vorliegenden Fall abzuweichen, nicht vorhanden. Die Resolutionen, über die obneben der gedruckte Bericht vorliegt, werden nur einmal im Plenum diskutirt und wird nur einmal über sie abgestimmt werden. Damit das Haus aber mit frischen, nicht mit erschöpften Kräften an diesen wichtigen Theil seiner Arbeit herangehe, wird die Sitzung um 3½ Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 10. Dezember. [Berlin und Varzin zu den Verwaltungsreform-Gesetzen. Zur Eisenbahn-Abstimmung. Verein für Sekundärbahnen.] Es konnte nicht fehlen, daß man nach einer politischen Erklärung für die merkwürdige Nachricht sucht, der Direktor des Reichsgesundheitsamtes, welcher bekanntlich Hausarzt des Fürsten Bismarck ist, werde für einige Zeit, um in der Nähe des letzteren bleiben zu können, seine Funktionen von Varzin aus versehen. Man hat eben zu oft die Erfahrung gemacht, daß die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Reichskanzlers in einem gewissen Zusammenhang mit den politischen Vorgängen

namentlich mit solchen in der höchsten Region unseres Staates lebten standen. Mit solchen will man denn auch die etwas demonstrative Betonung einer in dem Befinden des Kanzlers eingetretenen Verschlimmerung wieder in Verbindung bringen. Man erinnert daran, wie auffallend und ostensibel nach der Rückkehr des Kanzlers aus Wien von Organen und Personen, an deren Ergebnis für ihn nicht zu zweifeln ist, jene Meinungsverschiedenheiten an die große Glocke gehängt wurden, welche sich damals über die auswärtige Politik zwischen dem Kanzler und dem Kaiser sollten ergeben haben. Man fragt, ob diese Meinungsverschiedenheiten etwa noch nicht ausgeglichen, oder ob vielleicht der Einfluß der damaligen überraschenden Publikation derselben noch nicht verwischt ist. Man bringt die plötzliche, den früheren Dispositionen widersprechende Hierherkunft des Kronprinzen mit diesen Dingen in Zusammenhang. Daß sie nicht durch die Angelegenheit des Herzogs von Cumberland veranlaßt worden sei, haben die Offiziösen ja erklärt, und also muß es wahr sein; andererseits will man aber doch nicht glauben, daß der Kronprinz die Reise von Pegli hierher nur gemacht habe, um das dänische Königspaar zu begrüßen. Auch die Aufmerksamkeiten, welche dem Fürsten Gortschakoff während seiner Anwesenheit in Berlin von sehr hohen Personen erwiesen wurden, finden eine Stelle in den hier angedeuteten Kombinationen, welche letztere im Ganzen darauf hinauskommen, es gehe noch immer nicht Alles vollständig genug nach den Wünschen des Reichskanzlers, und damit hängt der Zustand seiner Gesundheit resp. die Nachrichten hierüber zusammen. — Von konservativen Abgeordneten wird betont, daß die neuen Entwürfe des Ministers des Innern betreffend die Verwaltungsreform von dem Geheimen Rath von Brauchitsch ausgearbeitet seien, welcher schon die rechte Hand des Grafen Eulenburg I. in den Angelegenheiten der Verwaltungsreform war und bekanntlich der Verfasser jenes Handbuchs für die Anwendung der Reformgesetze, genannt, der „kleine Brauchitsch“ ist. Er, so sagen die Konservativen, sei mit dem Reorganisationswerk viel zu sehr verwachsen, als daß man von ihm etwas Anderes, als eine Fortführung derselben, hätte erwarten können. Indes so wenig der hervorragende Anteil des Herrn v. Brauchitsch an den neuen Vorlagen bestritten werden soll,

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die Übertragung des Betriebes dieser Bahnen auf das Reich der Zustimmung des Landtages, saftisch aber werden wir eine solche Kautel gar nicht in einer fertige Vorlage hineinbringen können, falls nicht die Regierung bei ihren Vorlagen darauf Rücksicht nimmt. Darum möchte ich aber den Minister bitten.

Minister Maybach: Die Gegner der Reichsbahnen haben die unbegründete Besorgniß, daß dieser Gedanke eines Tages plötzlich verwirklicht werde. Ich habe nichts wahrgenommen, daß dieses Projekt bei unseren Verbündeten im Reiche jetzt mehr Anfang gefunden habe als bisher. Wenn wir zu solchen Verhandlungen aber kommen sollten, dann bin ich bereit, diesen Punkt mit zur Erörterung zu bringen.

Abg. v. Weereman: Prinzipiell bedarf allerdings die

Direktion der Ostbahn: Dem Regr.-Assessor Dr. Dueders ist statt der bisher innegehabten Stelle eines Mitgliedes der königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eine gleiche Stelle bei der königl. Direktion der Ostbahn verliehen. Der Betriebs-Sekretär Pantchen in Bromberg ist zum königlichen Eisenbahn-Betriebs-Sekretär ernannt.

B. im Ober-Post-Direktions-Bezirk Bromberg: Besetzt sind: der Ober-Post-Direktor Hirsch von Minden nach Bromberg, der Ober-Post-Direktor Bergemann von Bromberg nach Görlitz, der Post-Sekretär David von Konstantinopel nach Bromberg. Der Ober-Post-Sekretär Gebeauer in Bromberg ist in den Ruhestand getreten. Seitens der provinialständischen Kommission für den Chausse- und Wegebau ist die Verwaltung der Wegebau-Inspektion zu Bromberg dem Regierungsbaumeister Güttler übertragen worden. — Der kommunalische Verwalter der Departementsärztstelle des Regierungs-Bezirks Bromberg, Kreis-Arzt Zimmermann, ist definitiv zum Departementsärzt ernannt.

1. Auszeichnung. Die hiesige Firma L. Goldenring, welche befanntlich den Weinhandel in großem Maßstabe betreibt, hatte auf die Ausstellung von ungarischen Landesprodukten, welche im Mai und Juni d. J. zu Stuhlmießenburg in Ungarn stattfand, auch Proben von einigen Ungarweinen aus der Hegnallia, jener gesegneten Weingegend Ungarns, in deren Mitte Tokaj liegt, gesandt. Diese Weine, Gewächs von 1873, waren in demselben Jahre von der Firma jung bezogen, und hier abgelagert worden. Für dieselben ist nun mit Rücksicht auf die vorzügliche Behandlung dieser Weine der Firma L. Goldenring die bronzenen Medaille nebst Diplom zuverlant worden. Es sei hierbei bemerkt, daß Posen seit langen Zeiten eine Bezugsquelle für ältere abgelagerte Ungarwein ist und daß bei den Weinhandlern am hiesigen Orte, welche den Wein von Ungarn in großen Mengen beziehen, ein durch sorgfältige Behandlung so veredelter Wein zu mäßigem Preise gefunden wird, wie man ihn in Ungarn selbst nur selten antrifft.

2. Meieritz, 9. Dezember. [Wohltätigkeitsvorstellung.] Am vergangenen Sonntage fand im Saale des Schützenhauses hierjelbst eine theatralisch-musikalische Vorstellung zum Besten armer Waisenkinder statt. Es wurden einige Klavierstücke vorgelesen, außerdem gelangten zur Aufführung das einaktige Lustspiel "Im Wartesaal 1. Klasse" von Müller. "Die Vogeltante" von Mathieu und "Singvögelchen", Liederspiel in einem Alt von Jacobsohn. Die Rücksichtnahme auf die geschätzten Dilettanten, welche keine Zeit und Mühe gescheut haben, um bei dem guten Zwecke auch Gutes zu leisten, verwehrt uns, auf die Leistungen im Einzelnen einzugehen. Doch sei es gestattet zu bemerken, daß das Gebotene durchweg sehr anerkennenswerth war und das zahlreich erschienene Publikum es auch an lauten, verdienten Beifallspläden nicht fehlten ließ. Die wohlgefüllte Kasse — wie wir hören, sind 270 Mark eingeflossen — ist den Darstellern der beste Dank gewesen und gibt zugleich Zeugnis von dem opferfreudigen Sinne, welcher die Stadt und den Landkreis Meieritz besetzt.

3. Graetz, 7. Dezember. [Zur Verlegung der Landwirtschaftsschule in Frankfurt.] In Nr. 817 dieser Zeitung wird mitgetheilt, daß die Verlegung der landwirtschaftlichen Schule von Frankfurt nach Graetz, Kloster oder Samter in Aussicht genommen sei und daran die Bemerkung geknüpft, daß Graetz sich weniger hierzu eignen dürfte, weil es zu weit westlich gelegen sei und auch keine Bahnverbindung habe. Diese Bemerkung entspricht in ihren nächsten Darstellung nicht vollständig den vorliegenden Thatsachen, namentlich in Bezug auf die Lage. Wie ein Blick auf die Karte zeigt, liegt Graetz fast in derselben Entfernung von der brandenburgischen Grenze, wie Kloster von der schlesischen und ebenso ist dem gegenüber die Differenz der Entfernung zwischen Samter und der brandenburgischen Grenze nur unerheblich. Was die Bahnverbindung anlangt, so hat Graetz mit den nur 11 Kilometer entfernten Bahnhöfen Opalenica eine so vorzüglich eingerichtete Verbindung zu allen Zügen, daß der Verkehr sich ebenso günstig gestaltet wie in Bahnstädten, deren Bahnhöfe weitab von der Stadt liegen. Außerdem schwelen aber zur Zeit ernste Verhandlungen, um Graetz mit Opalenica durch eine Bahn zu verbinden. Die Direktion der Märkisch-Posenen Bahn bewirkt sich bei den zuständigen Behörden um die Ausführung und Betriebsübernahme dieser Linie. Graetz würde biernach immerhin mit den beiden anderen Städten in Konkurrenz treten können, ja es könnte sogar Manches zu seinen Gunsten sprechen. Dahin gehört zunächst, daß hier gute und billige Wohnungen in größerer Zahl zu haben sind, und daß die Lage eine anerkannt gesunde ist. Bei allen Epidemien ist Graetz verschont geblieben oder wenigstens glimpflich fortgekommen. Vor allen Dingen aber ist Graetz in der Lage und dürften darum auch die städtischen Behörden bereit sein, erhebliche Opfer zu bringen, ohne die Bürgerschaft selbst zu belästigen, da die Einnahmen aus der Biersteuer sich von Jahr zu Jahr steigern.

## Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 10. Dezember. Das Postdampfschiff "Freya" ist aus Korsor wegen Schnees und Nebels erst heute 6 Uhr 15 Min. Vorm. in Kiel eingetroffen. Die Postsachen sind in Folge dessen erst mit dem Zuge um 7 Uhr 15 Min. Vorm. von Kiel weiterbefördert worden.

Bern, 10. Dezember. Von der Bundesversammlung wurden Dr. C. Welti mit 133 von 150 Stimmen zum Präsidenten und F. Anderwert mit 106 von 160 Stimmen im ersten Skrutinium zum Vizepräsidenten des Bundes gewählt. Im zweiten Skrutinium wurde der Bundesgerichtssekretär Häfner mit 91 von 160 Stimmen zum Bundesrichter gewählt. — Neben den Refurs des Publizisten Gehlsen gegen dessen Landesverweisung durch den Bundesrat wurde von der Landesversammlung nach längerer Debatte mit 54 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

Besitz, 9. Dezember. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatien und den Gesetzentwurf über Inaktivierung der mit Frankreich über das Armenrecht abgeschlossenen Verträge angenommen. Nach längerer Debatte wurde auch der Gesetzentwurf über Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland genehmigt, nachdem der Ministerpräsident diese Vorlage von volkswirtschaftlichen und politischen Standpunkten aus der Opposition gegenüber gerechtfertigt hatte.

Besitz, 9. Dezember. Der "Pester Lloyd" meldet: Nach den im November durchgeführten Truppenverschiebungen hat im Bereich des Generalkommandos von Serajewo seit Anfang Dezember eine dauernde Friedensdislokation Platz gegriffen, welche voraussichtlich geraume Zeit keine Veränderung mehr erfahren wird. Danach stehen nunmehr in Bosnien, der Herzegowina und dem nördlichen Distrikte des Sandžaks Novibazar 4 Truppen-Divisionen, deren sämtliche Abtheilungen sich auf normalem Friedensstande befinden. Mit Einschluß des nicht streitenden Standes beträgt die Gesamtzahl der Truppen im Bereich des Generalkommandos etwa 10,000 Mann.

Besitz, 10. Dezember. Das Unterhaus wird sich vom 13. d. Mts. bis zum 20. f. Mts. vertagen. — Bei Arad sind be-

reits mehrere Ortschaften überschwemmt, die Maros ist auch schon in die niedrig gelegenen Theile der Stadt eingedrungen; bei einem weiteren Steigen des Wassers ist eine allgemeine Überschwemmung der Stadt zu erwarten. Heute früh war indeß der Wasserstand in Arad um 7 Centimeter gefallen.

Bukarest, 10. Dezember. Das von der Kammer votirte Gesetz, betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen ändert nichts an dem finanziellen Theile der Vorlage. Dagegen besteht die Kammer darauf, daß als Aequivalent für die gebrachten Opfer der Sitz der Gesellschaft aus Gründen der Administration und Exploitation alsbald nach Bukarest verlegt werde.

Nairo, 10. Dez. Oberst Gordon hat in einem Briefe an den Gouverneur von Massuah seine Ankunft in Massuah für heute angekündigt.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Bozen.  
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anzeigen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 161. kgl. preuß. Glassen-Lotterie. Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben. (Ohne Gewähr.)

Berlin, 10. Dezember. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 41 47 129 244 85 318 42 467 83 91 546 669 727 95  
805 60 71 98 943 53 (900). 1003 135 42 99 220 (240) 330 48  
87 413 26 48 555 59 74 659 77 767 841 70 (300) 81 909.  
2036 (150) 125 97 271 301 544 672 785 907 17 74. 3050  
105 11 15 39 49 (150) 75 91 245 89 321 39 75 492 552 75 740  
44 809 31 33 37 84 990. 4060 104 25 47 56 93 247 67 87  
370 444 46 516 48 55 78 611 43 89 773 806 90 925. 5072  
104 49 79 (150) 97 317 51 423 84 535 69 92 632 40 84 721 99  
843 49 908. 6041 257 300 33 67 404 24 (150) 81 648 708  
22 38 998. 7961 87 98 107 (180) 60 84 344 401 29 525 63  
(180) 608 37 69 72 88 735 49 84 804 (150) 28 918 41 86. 8018  
95 130 45 (150) 58 61 77 210 38 44 99 317 36 (150) 472 99  
530 715 66 913 15. 9018 (150) 37 45 92 164 203 26 340 71  
83 404 11 43 53 76 501 51 54 75 85 600 34 94 706 73 87 97  
899 909 21.  
10008 (150) 76 108 443 93 (240) 622 (150) 90 (150) 95  
701 12 23 905 57 94. 11011 128 266 304 518 53 59 667 93  
(150) 778 852 71 (240) 90 936. 12040 (150) 74 95 159 91 264  
93 316 22 31 37 45 (120) 414 87 529 32 (150) 44 632 (180)  
861 924 (150) 29 68. 13094 98 144 45 296 309 22 431 97  
513 (150) 46 (180) 61 74 600 56 77 94 778 84 801. 14022 35  
71 96 148 94 236 (150) 65 95 394 402 37 567 730 813 901  
14 25 95. 15039 45 231 75 305 408 36 77 91 509 63 78 607  
(150) 36 58 709 48 51 905 8 19 46 80 (300) 92. 16009 10 213  
31 47 367 455 73 505 58 63 85 603 17 31 97 795 805 906  
54. 17020 79 204 37 334 82 535 668 736 817 22 56 906 8  
46 61 93. 18006 29 33 134 56 66 84 86 232 38 39 55 313 19  
409 29 31 41 86 556 89 610 29 47 59 773 895 927 51. 19024  
(150) 27 57 243 81 82 (150) 303 37 458 509 (180) 12 17 63 95  
658 707 11 (150) 13 835 87.  
20007 43 70 109 12 33 97 218 43 340 45 68 84 471 95  
539 615 60 (150) 69 702 37 56 71 77 95 861 66 82 939. 21002  
68 149 344 437 44 537 57 72 86 97 620 35 66 91 92 859 79  
970. 22058 89 (150) 124 (150) 58 71 275 312 29 46 79 432  
(150) 59 548 86 611 82 711 18 867. 23010 12 26 68 74 99  
170 75 244 301 4 55 404 27 82 601 (240) 80 748 822 38 907  
(150). 24017 68 121 289 346 51 86 418 518 23 65 706 (150)  
27 67 803 85 966. 25005 53 148 56 268 353 475 571 625  
51 736 60 75 896 975. 26101 428 561 99 632 801 19 27  
47 80 87 951. 27002 108 14 255 58 83 349 51 (180) 405 (240)  
75 85 508 86 622 31 61 748 52 96 808 9 38 978. 28011 13  
50 94 105 10 55 278 324 444 46 85 97 500 44 78 610 24 26  
55 76 81 82 97 777 849 91 911. 29000 54 110 219  
42 347 441 57 67 548 59 73 88 654 82 714 857 84  
(150) 933.

30.004 81 119 83 202 407 75 573 642 55 62 711 32 (240)  
41 831 48 57 59 918 67 79. 31.041 53 61 90 113 86 216 324  
28 74 (150) 423 (240) 538 70 75 606 53 66 81 747 54 74 828  
36 95 930 39 80 94. 32.049 (150) 66 139 41 43 55 70 253  
77 (150) 363 414 20 55 74 92 518 647 52 785 86 (150) 96 825  
67 90 971. 33.008 84 91 125 69 208 42 74 316 426 50 82  
507 9 80 652 702 46 76 806 25 (180) 50 65 87 92 953 56.  
34.060 63 79 (150) 137 95 285 312 24 34 39 54 87 421 39 515  
691 (150) 9 16 724 56 74 820 979. 35.074 103 294 (240)  
380 447 513 41 64 (180) 84 733 72 817 905 18 75 84. 36.021  
84 166 322 95 473 508 747 810 77. 37.057 154 72 256  
308 12 21 22 43 74 413 27 54 84 98 541 646 734 65 (180) 78  
827 39 69 93 914 35 43 64 66. 38.122 23 99 (240) 207 34 (180)  
65 304 23 27 73 529 48 65 99 605 38 721 813 64 85 935.  
39.045 71 100 7 (150) 81 232 317 57 463 606 23 58 95 777  
818 913 50 75 (180).  
40.022 59 86 102 34 61 71 85 335 60 73 481 688 783 833  
904 22 60. 41.116 88 89 240 41 (240) 71 307 12 28 54 405 67  
508 (150) 30 75 (150) 782 92 853 948 50 55 84. 42.080 113 97  
(150) 221 424 56 89 565 78 608 22 56 701 30 88 (150) 822  
30 39 82 909. 43.060 108 43 246 312 27 97 410 13 65 85 95  
630 770 840 (900) 926 45 69. 44.037 122 251 69 74 414 51  
95 643 88 885 (180) 900 10 59. 45.085 140 56 206 12 68 319  
(150) 405 63 575 627 44 721 43 803 5 38 62 97 907 35 52.  
46.089 124 234 337 45 427 57 531 81 606 80 94 702 50 834  
919 54 72. 47.021 (180) 106 21 25 (150) 73 247 375 410 505  
14 90 626 38 708 19 37 51 79 840 (240) 69. 48.000 19 37 (150)  
103 17 26 35 88 270 302 62 (180) 75 94 98 418 19 37 44 46  
500 7 52 (150) 66 78 86 607 72 721 822 34 984. 49.023 35  
93 102 96 224 56 323 44 74 91 (150) 401 38 72 626 734 81  
855 67 923 38 91 (300).

50.003 54 76 154 269 313 32 35 36 86 442 60 556 61 670  
727 56 800 52 68 76 927 59 80. 51.063 77 89 136 202 55 309  
(150) 12 (150) 32 (180) 69 80 438 50 560 660 96 725 71 800 1 20  
903 5 24 (150) 150 73 88 98. 52.044 74 112 23 215 40 44 56 79 314  
15 59 548 68 94 756 74 860 901 (150) 55 57. 53.021 30 75  
(180) 94 214 367 96 413 70 539 71 608 (150) 701 (150) 5 11  
853 (150). 54.022 (180) 36 80 85 87 220 72 317 69 72 414 21  
32 635 (150) 728 859 945 61. 55.036 82 181 212 91 99 345  
459 73 563 624 26 44 75 764 84 837. 56.072 203 77 376 80  
90 402 (150) 7 26 50 64 560 872 85 88 930 61. 57.052 (150)  
66 69 144 50 51

## Produkten-Börse.

Berlin, 10. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gefordert. Gelber Markt — M. ab Bahn bez. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulierungspreis f. d. Kündigung 234 M. Gefündigt 3000 Centner. Per Dezember — Markt bezahlt, per Dezember-Januar — M. bezahlt, per Januar-Februar — bez., April-Mai 243—241—242 bezahlt, Mai-Juni 244—244 M. bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—178 M. nach Qualität gef. Rütt. — ab Kündigung bez. Inländ. 174—178 M. a. B. bez. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulierungspreis f. d. Kündigung 170 M. bezahlt. Gefündigt 2000 M. Per Dezember 170—169 bez., per Dezember-Januar 170—169 M. bez., per Januar-Februar 171—170 bezahlt, Februar-März — bez., April-Mai 177—178 bez. G. 176 B. Mai-Juni 176—175 bez. B. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 130 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 133 bis 138 bez., Pommischer 140 bis 145 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 139 bez., Schlesischer 140—145 bez., Galizischer — bez., Böhmisches 140—145 bezahlt. Per Dezember-Januar 141 M. Pr. per April-Mai 152—151 M. bez., per Mai-Juni 152 M. bez. Gefündigt 1000 Gr. Regulierungspr. 142 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 173—210 M. Ritterware 162—172 M. — Mais per 1000 Kilo loko 154—159 bez. nach Qualität. Rumänische — ab Bahn bez. Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenemehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M. 0: 30,00 bis 29,00 M. 01: 29,00—27,00 M. — Roggenemehl infl. Sac 0: 25,75—24,75 M. 0,1: 24,50—23,50 M. per Dezember 24,45—24,65 bez., per Dezember-Januar 24,45—24,65 bez., per Januar-Februar 24,60—24,70 bez., Februar-März 24,70—24,80 bez., April-Mai 24,95 bis 24,75—24,80 bez., Mai-Juni 24,95—24,75—24,80 bez. Gefündigt

Regulierungspreis — bezahlt. — Delfaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 M. Dezember-Januar — bez., Januar-Februar — bez. — Winter-Rübchen 205—228 M. Dezember-Januar — bez., Januar-Februar — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Fas 54,2 M. flüssig — M. mit Fas 54,7 M. Dezember 54,5—54,4 M. Dez.-Januar 54,5—54,4 M. per Januar-Februar — bezahlt, per Febr.-März — M. bez., April-Mai 56,0—55,8 M. bezahlt, Mai-Juni 56,3—56,1 bez. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,5 M. per Dezember 26,9—27 bez., per Dezember-Januar 26,9—27 M. bez., Januar-Februar 26,9—27 M. bez., Februar-März — M. bez., per April-Mai — M. bez. — Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fas 61,7—61,6 M. bezahlt, per Dezember 61,6—61,4—61,5 bez., per Dezember-Januar 61,6—61,4—61,5 bez., Februar — bezahlt, per April-Mai 63,4—63 bezahlt, per Mai-Juni 63,5—63,2 bez. Gefündigt — Liter. Regulierungspreis für die Kündigung — bez. (B. B. 3.)

Stettin, 10. Dezemb. An der Börse. Weiter: Trübe. Temperatur + 5° R. Morgens — 11° R. Barom. 28,5. Wind: SW. — Weizenmutter, per 1000 Kilo gelber inländischer 215—234 M. weißer 215 bis 236 M. per Dezember 229 M. bez., per Frühjahr 239,5—239 M. bez. — Roggenmutter, per 1000 Kilo loko inländischer 168—172 M. Russischer 165—170 M. per Dezember 166 M. nom. per Frühjahr 171—169,5 M. bez., per Mai-Juni do. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau 141—154 M. Ritter — M. Chevalier 165—170 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 140 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübchen still, per 1000 Kilo 215—235 M. per April-Mai 215—235 M. bez., per September-Oktober 258 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl gleichfalls, per 100 Kilo loko ohne

Rüböl bei Kleinigkeiten vom Lager flüssiges 56,25 M. Br., per Dezember 54,5 M. Br., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus, Schlus matter, per 10,000 Liter v. Et. loko ohne Fas 61,1 M. bez., in einem Falle 61,1 M. bez., per Dezember 60,5 per Dezember-Januar und per Januar-Februar 60,3—60,1—60,2 M. bez., per Frühjahr 62,7 bis 6,3—62,4 M. bez., per Mai-Juni 62,8 M. bez. — Angemeldet: Rechts. — Regulierungspreise: Weizen 229 M. Roggen 166 M. Rüböl 54,5 M. Spiritus 60,5 M. — Petroleum loko 8,9—9 M. tr. bez. und Ed. alte Usans 9,3 M. tr. bez., Kleinigkeiten 13 M. verf. bez. Regulierungspreis 9 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 220—231 M. Roggen 168—174 M. Gerste 150—168 M. Hafer 140—145 M. Erbsen 164—173 M. Kartoffeln 50—57 M. Getreide 2,5—3 Mark. Stroh 27—30 M. (Offene-Btg.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer	Thermometer	Wind.	Wolkenform.
		230 über der Ostsee.	mo- meter.		
10. Dez.	Nachm.	228"	1°31'	8°0 SW	0-1 bedeckt St.
10. "	Abends.	1029"	1°20'	5°8 W	-1 trübe St.
11. =	Morgs.	628"	0°62	3°4 W	-2 bedeckt fein. Schnee

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Dezember Mittags 1,12 Meter.  
= 10. = 1,18 =

Berlin, 10. Dezember. Von außerhalb lagen heute überwiegend günstige Nachrichten vor, denen sich die Eröffnung des hiesigen Verkehrs in den Kurien angeschlossen, wenngleich die Stimmung teineswegs durchaus freundlich erschien. Die Börse bleibt überladen und die Verkaufslust wird nur durch die Schwierigkeit, Käufer zu hohen Kurien zu finden, in Schranken gehalten. Die internationalen Spielpapiere hellten sich sogar eine Kleinigkeit höher; Kreditaktien zogen 1 M. Franzosen 2 M. an, weil die Staatsbahn gute Aussichten für die Übernahme der serbischen Bahnen haben sollte. Für einheimische Eisenbahn-Aktien herrschte mit Rückicht auf die neuesten Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gute Meinung; Rheinische und Bergische hellten sich Kleinigkeiten höher. Auch Dortmunder Union und Laurahütte fanden anfangs

zu besseren Kurien Nehmer, ermittelten aber rasch. Besondere Beachtung erfreuten sich Rumäniener; die Mitteilung von der Annahme des Ankaufs der Bahnen in der rumänischen Kammer veranlaßte Verkäufer, welche die Notiz sofort um 1 Prozent warzen. Verstärkt ward dieser Druck noch durch die ungünstige Auffassung, welche das Amendumment die sofortige Verlegung der Verwaltung nach Bukarest hervorrief. Andere Spielpapiere waren wenig verändert und stell. Auch für fremde Renten entwidete sich nur mäßige Krage; ungarische Goldrente und österreichische Loose vom Jahre 1860 fanden einige Beachtung. Gegen baar erhankte Althen waren wenig im Verkehr, aber besser als an den letzten Tagen behauptet. Anlagenwerthe begannen regelmäßiger Nachfrage, namentlich deutsche Anleihen und

fremde Eisenbahn-Obligationen. Die Lustlosigkeit dauert auch in der zweiten Stunde fort; Rumäniener verloren noch 1 Prozent, befestigten sich dann aber auf Rückläufe; die Annahme jenes Amendumments in der rumänischen Kammer hielt die Spekulation für gleichbedeutend mit einer Verwertung des Ankaufs, da man hier nicht auf jene Verlegung der Verwaltung eingehen könnte. Breslau-Warthaue 100,75 bezahlt und Geld. Dortmunder Stamm-Prioritäten 117,50 bezahlt. — Per ultimo notierte man Franzosen 467,50—5,50, Lombarden 142, Kreditaktien 488,50—6,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 183,50 bis 4,25—3,40. — Der Schluss war etwas festler.

## Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Dezember 1879.  
Preußische Bonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30	bz	G
do. neue 1876	4	97,40	bz	
Staats-Anleihe	4	97,80	bz	
Staats-Schuldscr.	3½	95,50	bz	
Öd.-Deichb.-Obl.	4½	103,20	B	
Berl. Stadt-Obl.	4½	92,25	bz	
Schl. v. d. B. Kfm.	4½	103,00	bz	
Pfandbriefe:				
Berliner	4½	106,40	bz	
do.	5	106,40	bz	
Landisch. Central	4	97,30	bz	
Kurz- u. Neu-märk.	3½	91,50	bz	
do. neue	3½	88,50	bz	
do. neue	4	98,00	bz	
R. Brandbg. Ereb.	4	87,00	G	
Preußische	3½	87,00	G	
do.	4	96,70	bz	
Pommersche	3½	102,75	bz	
do.	4	87,25	bz	
do.	4	97,60	bz	
Poensche, neue	4	102,70	bz	
Sächsische	4	97,80	bz	
Schlesische	3½	87,20	G	
do. alte A. u. C.	4½	87,00	G	
do. neue A. u. C.	4	97,00	G	
Weitpr. rittersch.	3½	101,70	B	
do.	4	101,80	bz	
Krentenbriefe:				
Kurz- u. Neu-märk.	4	98,40	bz	
Pommersche	4	98,40	bz	
do.	4	98,10	bz	
do.	4	98,10	bz	
do.	4	98,75	bz	
do.	4	98,50	bz	
do.	4	98,50	bz	
do.	4	99,00	bz	
Amerik. rdz.	1881	6	161,75	bz
do. do.	1885	8	98,00	bz
do. Bds. (sund.)	5	100,70	bz	
Norweger Anleihe	4½	114,80	G	
Reynor. Std.-Anl.	6	114,80	G	
Deisserr. Goldrente	4	70,25	bz	
do. Pap.-Rente	4	59,10	bz	
do. Silber-Rente	4	60,70	bz	
do. 250 fl. 1854	117,30	B		
do. Cr. 100 fl. 1858	336,75	bz		
do. Lott. A. v. 1860	126,50	bz		
do. v. 1864	304,00	bz		
Ungar. Goldrente	6	83,25	bz	
do. St.-Gibl. Alt.	5	82,30	bz	
do. Loope	195,00	bz		
do. Schabsch. I.	6	114,00	bz	
do. do. kleine 6	114,00	bz		
Italienische Rente	5	79,50	G	
do. Tab.-Oblig.	6	46,00	bz	
Rumäniener	8	105,75	B	
Finnische Loose	—	48,00	bz	
Russ. Centr.-Bds.	5	77,10	bz	
do. Engl. A. 1822	5	85,10	bz	
do. do. A. v. 1862	5	86,20	bz	
Russ.-Engl. Auf.	3	66,25	G	
Russ. fund. A. 1870	5	87,30	bz	
do. do. 1872	5	87,30	bz	
do. do. 1873	5	87,30	bz	
do. do. 1877	5	89,50	bz	
do. Boden-Credit	5	78,90	bz	
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,50	bz	
do. Pr.-A. v. 1866	5	150,00	bz	
do. 5. A. Stiegl.	5	84,80	bz	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,00	bz	
Poln. Pfdr. III. G.	5	62,60	bz	
do. do.	4	56,30	bz	
do. Liquidat.	4	56,30	bz	
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60	G	
do. do. v. 1869	6	30,70	bz	
Braunsch. 20.16.2.	4	89,10	G	
Brem. Anl. v. 1874	3½	143,00	bz	
do. do.	266,50	B		
Bab. Br.-A. v. 67.	4	131,75	bz	
do. 35 fl. Obligat.	4	176,00	bz	
Bair. Br.-A. v. 1.	4	132,60	bz	
Braunsch. 20.16.2.	4	89,10	G	
Cöln.-Mdg.-Pr. Anl.	3½	130,60	bz	
London 1 U. S. T.	—	100 fl. 2M.		
Den. St. Pr.-A. v.	3½	125,75	bz	
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,50	bz	
do. II. Abth.	5	113,25	bz	
G. Br.-A. v. 1866	3½	188,25	bz	
Lübecker Pr.-A. v.	3½	180,00	bz	
do. do.	89,10	bz		
do. do.	117,50	bz		
Oldenburger Borse	3	149,90	bz	
D.-G				